

2. Änderungsantrag zu den Anträgen Nr. 441 und 442 (Kirchliches Amt)

Die 13. Kirchensynode möge beschließen:

Die 13. Kirchensynode bittet den nächsten (13.) Allgemeinen Pfarrkonvent (APK), einen Lehrbeschluss herbeizuführen hinsichtlich der Bindung des kirchlichen Amtes an Person und Geschlecht und diesen Beschluss der nächsten KS zur Stellungnahme vorzulegen. Kann ein solcher Lehrbeschluss nicht gefasst werden, so ist das der Kirchensynode ebenso mitzuteilen.

Begründung:

Wie in der Begründung zum 1. Änderungsantrag ausführlich dargelegt, fehlt für die jetzige Fassung von Art. 7 (2) GO seit den beiden APK 2009 und 2013 die notwendige theologische Lehrbasis. Um in der gültigen Verfassungslogik unserer Grundordnung zu bleiben (vgl. Artikel 24 (3) und Artikel 25 (5) GO), bittet die KS, dass der nächste APK in der anstehenden Lehrfrage einen Beschluss fasst, damit die darauf folgende Kirchensynode entsprechend ein geltendes Recht formulieren kann, das für die Kirche bindende Wirkung hat.

*Johannes Dress
Radevormwald, 29. Mai 2015*